

Verlässliche Unterstützung durch Bundesfreiwillige

Merkblatt Bundesfreiwilligendienst für Einsatzstellen

Der Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung ist eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements. Er ergänzt die Jugendfreiwilligendienste und wendet sich an Menschen aller Generationen über 23 Jahren in den unterschiedlichsten Lebenslagen.

Gemeinwohlorientierte Kultur- und Bildungseinrichtungen erhalten durch den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung engagierte und kompetente Unterstützung und Impulse für die tägliche Praxis.

STADTKULTUR HAMBURG vermittelt Freiwillige aus **zwei Kompetenzprofilen**:

- **Berufsorientierung: Studentische Kulturassistenz**
Studierende und Absolventen der Studiengänge Kulturpädagogik, -wissenschaft und -management etc.
- **Fachwissen und Berufserfahrung einbringen: Projekt- und Büroassistenz**
Wiedereinsteiger, Berufswechsler, Menschen in der Nacherwerbsphase

Durch die umfassende **pädagogische Begleitung** von STADTKULTUR HAMBURG besteht ein enger Kontakt mit den Freiwilligen und den Einsatzstellen: In genauer Abstimmung mit den Einrichtungen übernimmt STADTKULTUR HAMBURG die Vermittlung von Freiwilligen, unterstützt interessierte Einrichtungen bei Antragstellungen und in der Kommunikation mit dem Bundesamt steht in Konfliktsituationen als Mittler zur Verfügung.

In einem breit angelegten **Fortbildungsprogramm** werden die Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes Kultur und Bildung in den Bereichen qualifiziert, die für die Einrichtungen und die Freiwilligen in ihrem täglichen Engagement relevant sind. In der Rundreise –Fortbildung lernen die Freiwilligen andere Kultur- und Bildungseinrichtungen in Hamburg kennen: Jede Einsatzstelle stellt sich einmal jährlich den Freiwilligen vor und gibt diesen einen Input im Bereich ihrer Kernkompetenz. Sowohl die teilnehmenden Freiwilligen als auch die Einsatzstellen profitieren von diesem Kompetenztransfer.

EIN PROGRAMM DER

GEFÖRDERT VOM

Eckdaten für die Einsatzstellen																																					
Dauer eines Einsatzes für Freiwillige	6 bis 18 Monate. Die Ableistung ist auch in Abschnitten möglich (mind. 3 Monate pro Abschnitt). Für einen Freiwilligen ist nach 5 Jahren wieder ein neuer Einsatz möglich.																																				
Umfang	20,5 bis 40 Stunden wöchentlich (bis einschließlich 26 Jahre ist Vollzeit Pflicht), Überstunden werden zeitnah mit Freistunden abgegolten																																				
Beginn	Zum 01. oder 15. eines Monats																																				
Kosten	<p>Die Einsatzstelle (EST) zahlt dem Freiwilligen ein Taschengeld (TG)* sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge (SV)**. Der Gesamtbetrag wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit bis zu 350,- € erstattet***. Des Weiteren zahlt die EST einen Beteiligungsbeitrag von 250,- € monatlich an STADTKULTUR (SKH). Hier drei Beispielrechnungen auf der Basis von 381,- € TG bei 40 Stunden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Std.</th> <th>TG</th> <th>SV</th> <th>Summe</th> <th>Erstattung</th> <th>Rest + Beteiligungsbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20,5</td> <td>195,-</td> <td>78,-</td> <td>273,-</td> <td>273,-</td> <td>0,- + 250,- = 250,-</td> </tr> <tr> <td>26,0</td> <td>248,-</td> <td>99,-</td> <td>347,-</td> <td>347,-</td> <td>0,- + 250,- = 250,-</td> </tr> <tr> <td>40,0</td> <td>381,-</td> <td>152,-</td> <td>533,-</td> <td>350,-</td> <td>183,- + 250,- = 433,-</td> </tr> </tbody> </table> <p>***Dies gilt für Freiwillige ab 26 Jahren. Bei einem Alter bis einschließlich 25 Jahren erstattet das BAFzA nur 250 € monatlich, hier ist nur Vollzeit möglich:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Std.</th> <th>TG</th> <th>SV</th> <th>Summe</th> <th>Erstattung</th> <th>Rest + Beteiligungsbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>40,0</td> <td>381,-</td> <td>152,-</td> <td>533,-</td> <td>250,-</td> <td>283,- + 250,- = 533,-</td> </tr> </tbody> </table>	Std.	TG	SV	Summe	Erstattung	Rest + Beteiligungsbeitrag	20,5	195,-	78,-	273,-	273,-	0,- + 250,- = 250,-	26,0	248,-	99,-	347,-	347,-	0,- + 250,- = 250,-	40,0	381,-	152,-	533,-	350,-	183,- + 250,- = 433,-	Std.	TG	SV	Summe	Erstattung	Rest + Beteiligungsbeitrag	40,0	381,-	152,-	533,-	250,-	283,- + 250,- = 533,-
Std.	TG	SV	Summe	Erstattung	Rest + Beteiligungsbeitrag																																
20,5	195,-	78,-	273,-	273,-	0,- + 250,- = 250,-																																
26,0	248,-	99,-	347,-	347,-	0,- + 250,- = 250,-																																
40,0	381,-	152,-	533,-	350,-	183,- + 250,- = 433,-																																
Std.	TG	SV	Summe	Erstattung	Rest + Beteiligungsbeitrag																																
40,0	381,-	152,-	533,-	250,-	283,- + 250,- = 533,-																																
Weitere Verpflichtungen	Durchführung eines 3-stündigen Workshops aus dem Kernkompetenzbereich der Einsatzstelle pro Jahr für die Freiwilligen.																																				
Anerkennung als Einsatzstelle	Bevor ein Freiwilliger seinen Dienst antreten kann, muss die Einsatzstelle durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannt werden. Nur gemeinwohlorientierte Einrichtungen werden anerkannt (zu belegen durch Freistellungsbescheid oder Ähnliches).																																				

Informationen zu den Freiwilligen	
Alter	Wegen Konkurrenzausschluss zum FSJ Kultur erst ab 23 Jahren möglich
* Taschengeld & mehr	Taschengeld 381,- € für Vollzeitengagement. Bei geringerer Std.-Anzahl entsprechend weniger, ausgezahlt durch Einsatzstelle (alle BFDler/ FSJler in einer Einsatzstelle werden beim Taschengeld gleich behandelt). Freiwillig kann zusätzlich eine Pauschale für Unterkunft und Verpflegung (beides SV-pflichtig) und Fahrtkosten (nicht SV-pflichtig) gezahlt werden.
** Sozialversicherung	Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung wird durch die Einsatzstelle gezahlt.
Fortbildung	Freiwillige unter 27 Jahren müssen an 25 begleitenden Bildungstagen (bei 12 Monaten) teilnehmen, Freiwillige ab 27 Jahren min. an 12 Bildungstagen. Wenn sich die Zeit verkürzt bzw. verlängert, werden die Tage angepasst.
Erstattung Reisekosten	Fahrtkosten zu Bildungstagen an den Bildungszentren des Bundes werden vom Bundesamt erstattet. Fahrtkosten zu Fortbildungen innerhalb Hamburgs sollten von der Einsatzstelle übernommen werden.
Nachweis	Bescheinigung und Zertifikat über Seminare von SKH, Zeugnis durch EST

STADTKULTUR HAMBURG – Koordinierungsstelle für den
Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung

Der Dachverband für lokale Kultur und kulturelle Bildung bietet durch seine Heimat in der Stadtteilkultur mit ihrem vielfältigen Bürgerschaftlichen Engagement bestmögliche Rahmenbedingungen zur umfassenden Verankerung des Bundesfreiwilligendienstes in allen Bevölkerungsgruppen.

EIN PROGRAMM DER

GEFÖRDERT VOM